



Dalaas, am 31. Dezember 2020
Zahl: 851-2020

Verordnung

der Gemeinde Dalaas über eine Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Dalaas vom 09. Dezember 2020 wird gemäß der Kanalordnung der Gemeinde Dalaas vom 08.03.1995, in Verbindung mit dem § 17 Abs. 3 Ziffer 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., sowie § 19 und folgende des Kanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 5/1989 i.d.g.F. verordnet:

I.

Der Gebührensatz pro m³ Schmutzwasser beträgt € 2,30 (exkl. MwSt.)

Für eine Ablesung durch den Bauhof wird eine Ablesepauschale in Höhe von € 15,00 (exkl. MwSt.) verrechnet.

Der Beitragssatz gemäß § 10 Kanalordnung beträgt € 38,60 (exkl. MwSt.)

II.

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Dalaas über eine Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr vom 31.12.2019 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Martin Burtscher

Angeschlagen am 31.12.2020

Abgenommen am